



2. Liga Nord und Süd

Regionalliga mit zwei Staffeln

Der außerordentliche Bundestag des Deutschen Fußball-Bundes am 30. Juni 1973 in Frankfurt beschloss ein neues Kapitel im deutschen Fußball mit der Neuordnung des Spielsystems. Wurden nach Einführung der eingleisigen BUNDESLIGA in 1963 die bisherigen fünf Oberligen als Regionalliga mit gesamt 90 Vereinen als zweite Spielklasse weitergeführt, sorgte der Beschluss zur Saison 1974 / 75 neben der Einführung eines Lizenzspielerstatuts für zwei Spielklassen des Lizenzfußballs. Unter der BUNDESLIGA wurde die Regionalliga mit zwei 20er Staffeln als 2. Liga Nord und 2. Liga Süd weiter als Spielklasse der fünf Regionalverbände eingeführt.

2. Liga Nord:

Norddeutschen Fußballverband (NFV), Berliner Fußballverband (BFV) und Westdeutscher Fußballverband (WFV)

2. Liga Süd:

Südwestdeutschen Fußballverband (SWF) und Süddeutscher Fußballverband (SFV)

Als sportliches Qualifikationskriterium wurde das Abschneiden der letzten fünf Jahre (Spielzeiten 1969 / 70 bis 1973 / 74) festgelegt. Die Zulassung als Lizenzspielerverein erfolgte dann nach sportlichen Qualifikation sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem Nachweis der Erfüllung technischer Voraussetzungen. Heute jährliches Lizenzierungsverfahren durch die DFL und dem DFB.

Die Meister der beiden Staffeln stiegen direkt in die BUNDESLIGA auf, die beiden Zweitplatzierten ermittelten untereinander mit Hin- und Rückspiel den dritten Aufsteiger.

Lizenzspielerstatut

Neuordnung Spielsystem

Diese 2. Liga Nord und Süd spielte gesamt sieben Jahre von 1974 / 75 bis 1980 / 81.

Von gesamt 81 Vereinen dauerhaft sieben Jahre dabei zehn Vereine in beiden Staffeln. TSV Alemannia Aachen, SC Fortuna Köln, SC Preußen 06 Münster, VfL Osnabrück 1899, und die SG Wattenscheid 09 mit je 270 Spielen in der 2. Liga Nord und die SpVgg Bayreuth, SpVgg Fürth, FC 08 Homburg, SV Waldhof Mannheim sowie der SV Stuttgarter Kickers mit je 268 Spielen in der 2. Liga Süd.

Mit Einführung der 2. Bundesliga im Jahr 1981 spielten 20 Vereine – aktuell noch 18 – in dieser zweiten bundesweit eingleisigen Spielklasse des DFB, die seit 2001 unter dem Dach der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) ihren Spielbetrieb organisiert.

Die 20 Gründungsmitglieder der **2. Bundesliga** in der **Saison 1981 / 82**

- **2. Liga Nord** (acht) Hannover 96, SC Fortuna Köln, SG Wattenscheid 09, TSV Alemannia Aachen, SG Union Solingen, Rot-Weiß Essen, Hertha BSC Berlin und dem VfL Osnabrück als Nachrücker für BTV Eintracht Braunschweig Sieger im Aufstiegsspiel zur BUNDESLIGA gegen die Offenbacher FC Kickers
- **2. Liga Süd** (neun) SV Waldhof Mannheim, SpVgg Bayreuth, SpVgg Fürth, SV Stuttgarter Kickers, Wormatia Worms, Offenbacher FC Kickers, Freiburger FC, SC Freiburg, KSV Hessen Kassel
- **BUNDESLIGA** Absteiger (drei) TSV 1860 München, FC Schalke 04, FC Bayer 05 Uerdingen





2. Liga Nord und Süd

Regionalliga mit zwei Staffeln

2. Liga Nord und Süd 1974 bis 1981

Saison	Aufsteiger in die BUNDESLIGA		3. Aufsteiger: zweiter 2. Liga Nord vs. zweiter 2. Liga Süd		Hinspiel	Rückspiel	3.Spiel
1974/75	Hannover SV 96	Karlsruher SC	FK Pimasens	FC Bayer 05 Uerdingen	4:4	0:6	
1975/76	Tennis Borussia Berlin	1. FC Saarbrücken	1. FC Nürnberg	BvB 09 Dortmund	0:1	2:3	
1976/77	FC St. Pauli	VfB Stuttgart	DSC Arminia Bielefeld	TSV 1860 München	4:0	0:4	0:2
1977/78	DSC Arminia Bielefeld	SV Darmstadt 98	1. FC Nürnberg	Rot Weiß Essen	1:0	2:2	
1978/79	TSV Bayer 04 Leverkusen	TSV 1860 München	SpVgg Bayreuth	FC Bayer 05 Uerdingen	1:1	1:2	
1979/80	DSC Arminia Bielefeld	1. FC Nürnberg	Karlsruher SC	Rot Weiß Essen	5:1	1:3	
1980/81	SV Werder Bremen	SV Darmstadt 98	Offenbacher FC Kickers	BTSV Eintracht Braunschweig	1:0	0:2	



2. Liga Nord und Süd



HELMUT-
KALTHOFF-
STIFTUNG

FUSSBALL
stiftet
ZUKUNFT

Ranking 2. Liga Nord		BL	Kapitalg.	26/27	Qualif.
1	TSV Alemannia Aachen	*	K		Q
	SC Fortuna Köln		K		Q
	SC Preußen 06 Münster	*	K		
	VfL Osnabrück 1899	*	K		Q
	SG Wattenscheid 09				Q
6	Hannover SV 96	*	K		Q
	SG Union Solingen				Q
8	Tennis Borussia Berlin		K		
9	DSC Arminia Bielefeld	*	K		
	Wuppertaler SV				
11	Rot-Weiß Essen	*			Q
	SC Göttingen 05				
	SC Herford				
	Rot Weiß Lüdenscheid				
15	SC Wacker Berlin				
	ETB Schwarz Weiß Essen				
	SV Arminia Hannover				
	SC Westfalia Herne				
	Bayer 04 Leverkusen	*	K		
	FC St. Pauli	*			
	KFC Uerdingen 05				
22	SpVgg Erkenschwick				
	KSV Holstein Kiel	*			
	FC Viktoria Köln		K		
	SC Rot-Weiß Oberhausen	*			

2. Liga Nord 1974 - 1981		Spiele	Jahre
G	270		7
G	270		7
G	270		7
G	270		7
G	270		7
G	232		6
	232		6
	194		5
G	190		5
	190		5
	156		4
G	156		4
	156		4
	156		4
G	152		4
G	152		4
	152		4
	152		4
	152		4
G	152		4
G	152		4
	118		3
	118		3
	118		3
G	118		3

Ranking 2. Liga Süd		BL	Kapitalg.	26/27	Qualif.
1	SpVgg Bayreuth		K		Q
	SpVgg Greuther Fürth	*	K		Q
	FC 08 Homburg				
	SV Waldhof Mannheim	*	K		Q
	SV Stuttgarter Kickers				Q
6	SV Darmstadt 98	*			
	FSV Frankfurt 1899	*	K		
8	FC Augsburg	*	K		
9	1. FC Nürnberg	*			
	Offenbacher FC Kickers	*	K		Q
	1. FC Saarbrücken	*			
	SV Eintracht Trier	*			
	Wormatia Worms				Q
14	Freiburger FC				Q
	Karlsruher SC	*	K		
	SV Röchling Völklingen				
	FV Würzburg 04				
18	FC Bayern Hof				
	TSV München 1860	*	K		Q
	FK Pirmasens				
21	VfR Bürstadt				
	SC Freiburg	*			Q
23	KSV Baunatal				
	VfB Borussia Neunkirchen				
25	ESV Ingolstadt				

2. Liga Süd 1974 - 1981		Spiele	Jahre
G	268		7
G	268		7
G	268		7
G	268		7
G	268		7
G	230		6
	230		6
G	228		6
G	192		5
	192		5
G	192		5
	192		5
G	192		5
	154		4
G	154		4
G	154		4
	154		4
G	152		4
G	152		4
G	152		4
	116		3
	116		3
	114		3
G	114		3
	78		2

* BL-Gesellschafter

K Kapitalgesellschaft

BUNDESLIGA

2. Bundesliga

3. LIGA

Regionalliga

Amateurligen

BL LZ verpflichtend

DFB LZ

G Gründungsmitglied



2. Liga Nord und Süd



HELMUT-
KALTHOFF-
STIFTUNG

FUSSBALL
stiftet
ZUKUNFT

Ranking 2. Liga Nord		BL	Kapitalg.	26/27	Qualif.
26	1. FC Bocholt				
	OSV Hannover				
28	OSC Bremerhaven				
	BvB 09 Dortmund	*	K		
	DJK Gütersloh				
	1. FC Mühlheim-Styrum				
	DSC Wanne Eickel				
	VfL Wolfsburg	*	K		
34	Hertha BSC Berlin	*	K		Q
	BTSV Eintracht Braunschweig	*	K		
	SV Werder Bremen	*	K		
	VfB Oldenburg 1897				
38	HSV Bambeck-Uhlenhorst				
	Bonner SC				
	Spandauer SV				
41	TSR Olympia Wilhelmshaven				
SUMME		15	14		8

2. Liga Nord 1974 - 1981	
Spiele	Jahre
80	2
80	2
76	2
G 76	2
G 76	2
G 76	2
76	2
G 76	2
42	1
42	1
42	1
42	1
G 38	1
38	1
38	1
G 38	1
20	5484
142	

Ranking 2. Liga Süd		BL	Kapitalg.	26/27	Qualif.
	MTV 1881 Ingolstadt				
	SSV Ulm 1846 Fußball	*	K		
28	1. FSV Mainz 05	*			
	SSV Jahn Regensburg	*	K		
	1. FC Schweinfurt 05	*	K		
	VfB Stuttgart	*	K		
32	Eintracht Bad Kreuznach				
	VfB Eppingen				
	FC Hanau 93				
	VfR Heilbron				
	KSV Hessen Kassel				Q
	VfR Mannheim				
	SSV Reutlingen	*			
	BSV 07 Schwenningen				
40	FC Würzburger Kickers	*	K		
SUMME		19	13		10

2. Liga Süd 1974 - 1981	
Spiele	Jahre
78	2
78	2
G 76	2
76	2
G 76	2
76	2
38	1
38	1
38	1
G 38	1
38	1
G 38	1
38	1
38	1
38	1
20	5400
141	



2. Liga Nord + Süd 1974 - 1981

* BL-Gesellschafter K Kapitalgesellschaft BUNDESLIGA 2. Bundesliga 3. LIGA Regionalliga Amateurligen BL LZ verpflichtend DFB LZ G Gründungsmittglied



2. Liga Nord und Süd



HELMUT-
KALTHOFF-
STIFTUNG

FUSSBALL
stiftet
ZUKUNFT

nach Tabelle 1974 75		BL Kapitalg. 26 27 Qualif.		
2. Liga Nord				
1	Hannover SV 96	*	K	Q
2	KFC Uerdingen 05			Q
3	FC St. Pauli	*		
4	DSC Arminia Bielefeld	*	K	
5	SC Fortuna Köln		K	Q
6	BvB 09 Dortmund	*	K	
7	SG Wattenscheid 09			Q
8	VfL Osnabrück 1899	*	K	Q
9	SC Preußen 06 Münster	*	K	
10	SC Göttingen 05			
11	1. FC Mühlheim-Styrum			
12	ETB Schwarz Weiß Essen			
13	SC Wacker Berlin			
14	DJK Gütersloh			
15	TSV Alemannia Aachen	*	K	Q
16	SpVgg Erkenschwick			
17	TSR Olympia Wilhelmshaven			
18	SC Rot-Weiß Oberhausen	*		
19	VfL Wolfsburg	*	K	
20	HSV Bambeck-Uhlenhorst			
SUMME		9	8	6

2. Liga Nord		
1974 - 1981		
Spiele	Jahre	
G	232	6
G	152	4
G	152	4
G	190	5
G	270	7
G	76	2
G	270	7
G	270	7
G	156	4
G	76	2
G	152	4
G	76	2
G	270	7
G	118	3
G	38	1
G	118	3
G	76	2
G	38	1
20	3152	82

nach Tabelle 1974 75		BL Kapitalg. 26 27 Qualif.		
2. Liga Süd				
1	Karlsruher SC	*	K	Q
2	FK Pirmasens			
3	1. FC Schweinfurt 05	*	K	
4	FC Bayern Hof			
5	TSV München 1860	*	K	Q
6	1. FC Nürnberg	*		
7	1. FC Saarbrücken	*		Q
8	SV Waldhof Mannheim	*	K	Q
9	SpVgg Bayreuth		K	Q
10	SV Darmstadt 98	*		
11	1. FSV Mainz 05	*		
12	FC Augsburg	*	K	
13	SV Röchling Völklingen			
14	FC 08 Homburg			
15	SpVgg Greuther Fürth	*	K	Q
16	SV Stuttgarter Kickers			Q
17	VfR Heilbron			
18	VfB Borussia Neunkirchen			
19	Wormatia Worms			Q
20	VfR Mannheim			
SUMME		10	7	6

2. Liga Süd		
1974 - 1981		
Spiele	Jahre	
G	154	4
G	152	4
G	76	2
G	152	4
G	152	4
G	192	5
G	192	5
G	268	7
G	268	7
G	230	6
G	76	2
G	228	6
G	154	4
G	268	7
G	268	7
G	268	7
G	38	1
G	114	3
G	192	5
G	38	1
20	3480	91

* BL-Gesellschafter K Kapitalgesellschaft BUNDESLIGA 2. Bundesliga 3. LIGA Regionalliga Amateurligen **BL** LZ verpflichtend **DFB** LZ **G** Gründungsmitglied



2. Liga Nord und Süd



nach Tabelle 1980 81		BL	Kapitalg.	26 27	Qualif.
2. Liga Nord					
1 SV Werder Bremen	*	K			
2 BSV Eintracht Braunschweig	*	K			
3 Hertha BSC Berlin	*	K			Q
4 Hannover SV 96	*	K			Q
5 TSV Alemannia Aachen	*	K			Q
6 VfL Osnabrück 1899	*	K			Q
7 SG Union Solingen					Q
8 Rot-Weiß Essen	*				Q
9 SC Fortuna Köln		K			Q
10 SG Wattenscheid 09					Q
11 FC Viktoria Köln		K			
12 1. FC Bocholt					
13 SC Preußen 06 Münster	*	K			
14 SC Rot-Weiß Oberhausen	*				
15 VfB Oldenburg 1897					
16 SC Herford					
17 Tennis Borussia Berlin		K			
18 SC Göttingen 05					
19 KSV Holstein Kiel	*				
20 Rot Weiß Lüdenscheid					
21 SpVgg Erkenschwick					
22 OSV Hannover					
SUMME	10	10			8

2. Liga Nord		
1974 - 1981		
Spiele	Jahre	
42	1	
42	1	
42	1	
G 232	6	
G 270	7	
G 270	7	
232	6	
156	4	
G 270	7	
G 270	7	
118	3	
80	2	
G 270	7	
G 118	3	
42	1	
156	4	
194	5	
G 156	4	
118	3	
156	4	
G 118	3	
80	2	
9	3432	88

nach Tabelle 1980 81		BL	Kapitalg.	26 27	Qualif.
2. Liga Süd					
1 SV Darmstadt 98	*				
2 Offenbacher FC Kickers	*	K			Q
3 SV Stuttgarter Kickers					Q
4 KSV Hessen Kassel					Q
5 SSV Ulm 1846 Fußball	*	K			
6 SV Waldhof Mannheim	*	K			Q
7 SC Freiburg	*				Q
8 SV Eintracht Trier	*				
9 SpVgg Bayreuth		K			Q
10 Freiburger FC					Q
11 FC 08 Homburg					
12 Wormatia Worms					Q
13 VfR Bürstadt					
14 SpVgg Greuther Fürth	*	K			Q
15 FSV Frankfurt 1899	*	K			
16 ESV Ingolstadt					
17 1. FC Saarbrücken	*				
18 FC Augsburg	*	K			
19 VfB Borussia Neunkirchen					
20 VfB Eppingen					
SUMME	10	7			9

2. Liga Süd		
1974 - 1981		
Spiele	Jahre	
G 230	6	
268	7	
G 268	7	
38	1	
78	2	
G 268	7	
116	3	
192	5	
G 268	7	
154	4	
G 268	7	
G 192	5	
116	3	
G 268	7	
230	6	
78	2	
G 192	5	
G 228	6	
G 114	3	
38	1	
10	3604	94

* BL-Gesellschafter K Kapitalgesellschaft BUNDESLIGA 2. Bundesliga 3. LIGA Regionalliga Amateurligen BL LZ verpflichtend DFB LZ G Gründungsmittelglied



2. Liga Nord und Süd



Regionalliga mit zwei Staffeln

nach Tabelle 1981 82	BL	Kapitalg.	26 27	LZ
2. Bundesliga				

1	FC Schalke 04	*		BL
2	Hertha BSC Berlin	*	K	BL
3	Offenbacher FC Kickers	*	K	
4	TSV München 1860	*	K	DFB
5	Hannover SV 96	*	K	BL
6	SV Waldhof Mannheim	*	K	
7	SV Stuttgarter Kickers			DFB
8	KSV Hessen Kassel			
9	TSV Alemannia Aachen	*	K	
10	SC Fortuna Köln		K	
11	Rot-Weiß Essen	*		DFB
12	KFC Uerdingen 05			
13	VfL Osnabrück 1899	*	K	BL
14	SpVgg Greuther Fürth	*	K	BL
15	SC Freiburg	*		BL
16	SG Union Solingen			
17	SG Wattenscheid 09			
18	Wormatia Worms			
19	Freiburger FC			
20	SpVgg Bayreuth		K	

SUMME 11 10 9

2. Bundesliga seit 1981

Spiele	Jahre
G 326	9
G 650	18
G 326	9
G 550	16
G 892	25
G 468	13
G 596	16
G 266	7
G 750	21
G 700	19
G 444	12
G 248	7
G 726	20
G 1028	30
G 696	19
G 304	8
G 478	13
G 38	1
G 38	1
G 190	5

20 9714 269

BUNDESLIGA seit 1963

Spiele	Jahre
G 1866	55
G 1352	40
238	7
G 672	20
1016	30
238	7
72	2
0	0
136	4
34	1
238	7
476	14
0	0
68	2
918	27
0	0
140	4
0	0
0	0
0	0

3 7464 220

3. LIGA seit 2008

Spiele	Jahre
0	0
0	0
G 190	5
304	8
0	0
304	8
G 190	5
0	0
152	4
228	6
190	5
114	3
494	13
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
38	1

2 2204 58

Anzahl der Vereine

14

10

* BL-Gesellschafter K Kapitalgesellschaft BL BUNDESLIGA 2. Bundesliga 3. LIGA Regionalliga Amateurligen BL LZ verpflichtend DFB LZ G Gründungsmitglied

Abschlußbericht

über die

Vorbereitungen zur 2. Spielklasse

Beschlossen vom außerordentlichen Bundestag des DFB
am 30. Juni 1973 in Frankfurt am Main

Der ordentliche Bundestag des Deutschen Fußball-Bundes am 28. Oktober 1972
in Berlin beschloß:

Neuordnung des Spielsystems

1. Von der Spielzeit 1974/75 an gilt für die Bundesliga und die Regionalliga ein einheitliches Statut. Die Regionalliga spielt in zwei Staffeln, und zwar in einer Staffel Süd/Südwest und in einer Staffel Nord/West/Berlin.
2. Unterhalb der Regionalliga bestehen die Amateurligen der Landesverbände.
3. Eine Verzahnung zwischen der Regionalliga und dem Amateurfußball muß gewährleistet sein.
4. Für den bezahlten Fußballsport hat der Beirat bis zum 31. Mai 1973 ein einheitliches Statut zu schaffen. Gleichzeitig ist das Amateurstatut den veränderten Verhältnissen anzupassen.
5. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen delegiert der Bundestag an den DFB-Beirat. Der Beirat wird beauftragt, die im Zusammenhang mit diesem Beschluß stehenden notwendigen Änderungen der Satzung und der Ordnungen zu erarbeiten und sie einem außerordentlichen Bundestag des DFB, der bis zum 30. 6. 1973 abzuhalten ist, zur Beschlußfassung vorzulegen.
6. Die Regionalverbände sind gehalten, die zur Durchführung notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

In Verfolg dieses Auftrages hat das DFB-Präsidium in Verbindung und Absprache mit den Vorsitzenden der Regionalverbände 6 Kommissionen gebildet, die die anstehenden Einzelfragen zunächst einmal in ihrem Kreis behandeln sollten, um danach durch eine Koordination zusammengetragen und gemeinsam diskutiert zu werden.

Insgesamt fanden 14 Kommissions-Sitzungen statt. Der Koordinationsausschuß tagte zweimal ganztägig mit den Vorsitzenden und den Schriftführern der Kommissionen und einmal über zwei Tage mit allen Mitgliedern der Kommissionen. Der DFB-Beirat befaßte sich mit den Zwischenberichten und den Vorschlägen zu Satzungsänderungen, Änderungen der Ordnungen sowie einem neugeschaffenen Lizenzspielerstatut in drei Sitzungen.

Der außerordentliche Bundestag des DFB genehmigte den Abschlußbericht am 30. Juni 1973 in Frankfurt/M. in der vorliegenden Form.

Leitung und Koordination NEUBERGER — PASSLACK

1. Statut für den bezahlten Fußball

Leiter: Rudolf Gramlich, Neu-Isenburg
Schriftführer: Wilfried Straub, Frankfurt
Mitglieder: Alfred Strothe, Hannover, Dr. Helmut Beyer, Mönchengladbach, Kurt Gluding, Neunkirchen, Franz Degner, Hof, Dr. Hans Spick, Duisburg

2. Amateurstatut

Leiter: Hans Hansen, Kiel
Schriftführer: Rolf Maihöfer, Stuttgart
Mitglieder: Herbert Erben, Hannover, Helmut Köbele, Freiburg, Anton Martini, Koblenz, Jürgen Weber, Berlin, Paul Rasche, Hagen, Alfred Finkbeiner, Heilbronn

3. Spieltechnische Fragen

Leiter: Hans Deckert, Schweinfurt
Schriftführer: Horst Schmidt, Frankfurt
Mitglieder: Werner Kluge, Berlin, Hermann Schmaul, Köln, Walter Baresel, Hamburg, Eugen Müller, Ludwigshafen, Hans Kindermann, Stuttgart

4. Organisation, Verwaltung und Rechtsprechung

Leiter: Fritz Klein, Düsseldorf
Schriftführer: Horst Schorn, Angermund
Mitglieder: Otto Andres, Großauheim, Dr. Karl Maurer, Bad Kreuznach, Eberhard Hartlep, Berlin, Dr. Horst Barrelet, Hamburg

5. Steuern und Wirtschaft

Leiter: Dr. Willi Hübner, Essen
Schriftführer: Dr. Franz Ziegler, Frankfurt
Mitglieder: Alwin Knoblehar, Bremerhaven, Edgar Roth, Eschhofen, Hans Joachim Zenk, Berlin, Egidius Braun, Aachen

6. Satzung und Ordnungen

Leiter: Dr. Otto Rückert, Unna
Schriftführer: Goetz Eilers, Darmstadt
Mitglieder: Prof. Dr. Dr. Rudolf Lukes, Münster, Ernst Hornbostel, Oldenburg, Kurt Ott, Homburg, Ernst Knoesel, München, Werner Lüttcher, Berlin

A. Spieltechnische Fragen — Qualifikation

1. Namen der Spielklassen

- a) Die Spielklassen des Lizenzfußballs im DFB sollen heißen:
Bundesliga
2. Liga
- b) Die beiden Gruppen der 2. Liga sollen heißen:
Liga Nord
Liga Süd

2. Anzahl der Vereine

- a) Die Bundesliga soll 18 Vereine umfassen.
- b) Jede der beiden Gruppen der 2. Liga soll bis zu 20 Vereine haben.
- c) In jedem Falle soll die Stärke der beiden Gruppen jeweils gleich sein.
- d) Bei Einführung der 2. Liga in der Spielsaison 1974/75 soll die 2. Liga Süd zusammengesetzt werden aus:
13 Vereinen des Süddeutschen FV und
7 Vereinen des FRV Südwest.
Bei Einführung der 2. Liga in der Spielsaison 1974/75 soll die 2. Liga Nord zusammengesetzt werden aus:
11 Vereinen des Westdeutschen FV
7 Vereinen des Norddeutschen FV und
2 Vereinen des VBB.

3. Auf- und Abstieg Bundesliga

- a) Ab dem Spieljahr 1974/75 steigen aus der Bundesliga jeweils drei Vereine ab. Sie werden jeweils der Gruppe der 2. Liga zugeteilt, zu der sie aus regionaler Mitgliedschaft hingehören.
Bei einem Ausscheiden eines Vereins oder mehrerer Vereine aus der Bundesliga aus anderem Grunde (Lizenzentzug u. ä.) wird diese Abstiegsregelung jeweils zugunsten der Bundesligaklubs geändert (verminderter Abstieg).
- b) Aus der 2. Liga steigen insgesamt drei Vereine auf. Direkt aufstiegsberechtigt sollen sein die Meister der beiden Gruppen, während der 3. Platz zwischen den beiden Zweiten in Hin- und Rückspiel mit einem eventuellen Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ausgespielt wird.

4. Auf- und Abstieg 2. Liga

- a) Aus den zwei Gruppen der 2. Liga sollen jeweils nicht mehr als vier Vereine absteigen.
- b) In beide Gruppen der 2. Liga sollen jeweils bis zu vier Amateur-Landesmeister aufsteigen können. Einzelheiten regeln die für ihre jeweilige Gruppe

der 2. Liga zuständigen Regionalverbände unter Mitwirkung ihrer Landesverbände. Sollte bis zum 1. 10. 1973 keine Einigung innerhalb der beteiligten Regionalverbände erreicht werden, entscheidet der DFB-Vorstand. Gegen dessen Entscheidungen sind Einsprüche der Mitgliedsverbände zum ordentlichen Bundestag 1973 möglich.

- c) Die Amateurmansschaften der Bundesliga und der 2. Liga sollen nicht aufsteigen dürfen. An ihre Stelle soll der nächstplatzierte Amateurverein treten.
- d) Werden durch den Abstieg aus der Bundesliga in einer Gruppe der 2. Liga weniger als vier Plätze für Aufsteiger frei, so gilt Buchstabe b) entsprechend.
- e) Werden durch den Abstieg aus der Bundesliga in einer Gruppe der 2. Liga mehr als vier Plätze für Aufsteiger frei, so wird die Abstiegsregelung zugunsten der Klubs der 2. Liga verändert (verminderter Abstieg).

5. Übergangsregelungen

- a) Im Spieljahr 1973/74 finden wie bislang und nach dem gleichen Modus die Aufstiegsspiele zur Bundesliga statt. Die beiden Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf.
- b) Die beiden Absteiger des Spieljahres 1973/74 aus der Bundesliga werden der jeweiligen Gruppe der 2. Liga zugeordnet, in deren Regionalbereich sie gehören. Sie vermindern die den einzelnen Regionalverbänden zugesprochenen Plätze in den 2. Ligen.
- c) Absteiger aus den Regionalligen im Spieljahr 1973/74 verlieren ihre Qualifikationschance für die Ersteinteilung der 2. Ligen.
- d) Amateur-Landesmeister des Spieljahres 1973/74 haben keine Aufstiegschance für die 2. Liga.
Sie spielen am Ende des Spieljahres 1973/74 die Deutsche Amateur-Meisterschaft nach folgendem Modus aus:
Je 8 Meister der Landesverbände spielen in 2 Gruppen (eine Gruppe Regionalbereiche West/Nord/Berlin, zum anderen Regionalbereiche Süd/Südwest) die Endspielteilnehmer um die Deutsche Amateur-Meisterschaft aus.
- e) Für das Spieljahr 1973/74 ist für alle Vertragsligamansschaften der Einsatz von Amateuren (bisher 3) unbegrenzt.

6. Spieltage, Spielzeit

Die Wochenendspiele der Lizenzligen sollen künftig ausschließlich freitags und samstags, die Meisterschaftsspiele der Amateure grundsätzlich sonntags stattfinden. Es soll angestrebt werden, die bisherige Einengung der Spielmöglichkeiten an Freitagabenden zu beseitigen, um so bessere Ausweichmöglichkeiten, vor allem in Ballungsräumen des Lizenzfußballs, zu erreichen.

Bei der Ansetzung der Spiele der Bundesliga und der 2. Liga sollen die Belange der Bundesliga den Vorrang haben.

Die bisherige Spielpause der Lizenzvereine, verbunden mit der Urlaubsmöglichkeit für die verpflichteten Spieler, soll vom Sommer in den Winter verlegt werden.

Von der spieltechnischen Seite her ist vorgesehen, diese Spielpause etwa von Mitte Dezember bis Mitte Januar festzulegen. Danach könnten die Vereine mit ihrem Training und mit Probespielen den Spielbetrieb wiederaufnehmen, ehe im Monat Februar DFB-Pokalspiele erfolgen. Die Spiele um die Meisterschaft würden dann Ende Februar/Anfang März wieder fortgesetzt mit dem Ziel der Beendigung einer Meisterschaftsserie bis Ende Juni. Das Pokalendspiel sollte Anfang Juli die abschließende Krönung eines Spieljahres darstellen.

7. Bewertungsgrundlagen für die Zulassung als Lizenzspielerverein

Die Bewertung für die Zulassung eines Vereins als Lizenzspielerverein soll weiterhin nach den Kriterien der sportlichen Qualifikation, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der technischen Voraussetzungen erfolgen.

Die Bewertungsgrundlagen für die Zulassung von Vereinen zur 2. Liga bei deren Schaffung werden vom DFB einheitlich festgelegt. Die Entscheidung über die Zulassung der Vereine treffen anhand der Richtlinien für die jeweiligen Gruppen die Regionalverbände. Dabei soll es erlaubt sein, zum Zwecke der besseren Beurteilung in Zweifelsfällen zusätzliche Kriterien aufzustellen und bei der Einteilung der beiden Gruppen der 2. Liga etwas flexibel vorzugehen.

Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, daß in der Breite mit möglichst einheitlichen Bewertungskriterien gearbeitet wird.

a) Sportliche Qualifikation

Bei der sportlichen Qualifikation sollen die letzten fünf Jahre bewertet werden. Es soll ein Punktsystem angewendet werden, das den ersten Tabellenplatz mit 18 Punkten, den letzten Tabellenplatz mit einem Punkt bewertet. Für die Zugehörigkeit eines Vereins zur Bundesliga sollen 25 Punkte pro Jahr gegeben werden ohne Rücksicht auf den Tabellenplatz, den dieser Verein in dem betreffenden Spieljahr erreicht hat. Bewertungszeitraum der sportlichen Qualifikation sind die Spieljahre 1969/70 bis 1973/74. Die Spieljahre 1969/70 und 1970/71 werden einfach bewertet. Die Punkte eines Vereins in den Spieljahren 1971/72 und 1972/73 werden verdoppelt, die errungenen Punkte im Spieljahr 1973/74 werden verdreifacht.

b) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

An den bisher geltenden Prinzipien zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Vereins, der eine Lizenz anstrebt, soll festgehalten werden. Zur Beurteilung der Frage, ob ein Verein wirtschaftlich leistungsfähig ist, sollen vom Grundsatz her die Auswahlkriterien verwendet werden, die die Gutachterkommission des DFB aufgestellt hat. Diese Kriterien beruhen auf der Grundlage einer reinen Geldrechnung, die zur Liquiditätsbeurteilung maßgebend sein soll.

Auch für die Vereine der 2. Liga soll die Gestellung einer Kautions vorgeschrieben sein, die Höhe der Kautions wird mit 100 000,- DM beziffert, wovon 25 000,- DM in bar zu hinterlegen sind.

c) Technische Ausstattung

Von einem Verein der 2. Liga soll als technische Ausstattung verlangt werden: Ein Sportplatz in der Spielfeldgröße und -beschaffenheit wie bei der Bundesliga; Absperrung des Innenraumes; das Fassungsvermögen eines Stadions sollte mindestens 15 000 Zuschauer betragen, die Errichtung einer Flutlichtanlage in einer Frist von längstens zwei Jahren, die Betreuung der 1. Lizenzspielermannschaft durch einen Fußball-Lehrer, wobei für A-Schein-Inhaber eine Übergangszeit vorgesehen ist.

B. Statut für den Lizenzfußball

1. Träger des Lizenzspieler-Wesens

Träger des Lizenzspieler-Wesens ist der Deutsche Fußball-Bund. Er hat die Einhaltung der Bestimmungen des von ihm erlassenen einheitlichen Statutes für den Lizenzfußball zu überwachen. Gesetzgebendes Organ für das Lizenzspieler-Wesen ist der DFB-Beirat, er ist zuständig für die Fassung und Änderung des Lizenzspieler-Statuts. Das einheitliche Statut für den Lizenzfußball soll ab der Saison 1974/75 in Kraft treten.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 26. 5. das beigefügte Lizenzspielerstatut verabschiedet. Dies würde dann vom Spieljahr 1974/75 an in Kraft treten, wenn der a. o. Bundestag den Vorlagen zur Einführung der 2. Liga ab dem gleichen Datum zustimmt.

2. Organe des Lizenzfußballs

Die Organe des Lizenzfußballs sollen künftig folgende Gliederung haben:

DFB-Beirat (gesetzgebendes Organ)

Liga-Ausschuß (Verwaltungsorgan);

wobei die durch die Gruppen der 2. Liga gewählten Vertreter im Ausschuß die ständige Verbindung darstellen

Versammlung der Bundesligavereine

Versammlungen der Vereine der 2. Liga.

3. Stimmrechte im DFB-Beirat

Die Gruppe der Lizenzligen soll im Beirat 12 Stimmen haben. Davon entfallen sechs Stimmen auf die Bundesliga und sechs Stimmen auf die 2. Liga.

Nach dem Wegfall der Regionalligen wird es für richtig gehalten, die Vorstandsmitglieder gemäß § 30 Nr. 1 e, die aus den regionalen Bereichen vorgeschlagen werden, wieder mit einem Stimmrecht im Beirat zu versehen.

4. Liga-Ausschuß

Der Liga-Ausschuß soll aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und neun Beisitzern bestehen. Der Vorsitzende muß einem Verein der Bundesliga angehören, die beiden Stellvertreter je einer Gruppe der 2. Liga. Von den Beisitzern zum Liga-Ausschuß stellt die Bundesliga fünf, die beiden Gruppen der 2. Liga je zwei Beisitzer. Die Wahl des Vorsitzenden des Liga-Ausschusses und der fünf Beisitzer der Bundesliga erfolgt durch die Versammlung der Bundesligavereine. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundestag des DFB.

Die beiden Vorsitzenden sowie je zwei Beisitzer der Gruppe der 2. Liga werden von den Vereinen ihrer Gruppe gewählt; die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundestag.

5. Versammlung der Vereine

Die Vereine der Bundesliga bilden eine Versammlung der Bundesligavereine. Diese Versammlung setzt sich zusammen aus je einem stimmberechtigten Vertreter der Bundesligavereine und aus den Mitgliedern des Liga-Ausschusses, soweit sie Bundesligavereinen angehören.

Die Vereine der 2. Liga bilden je Gruppe ebenfalls eine Versammlung der Vereine der 2. Liga. Auch diese Gruppen setzen sich zusammen aus je einem stimmberechtigten Vertreter der Vereine und den von ihnen gewählten Mitgliedern des Liga-Ausschusses.

Die Versammlungen der Bundesligavereine und der Vereine der 2. Liga beraten über Angelegenheiten der Lizenzligen.

Aus besonderem Anlaß soll die Möglichkeit bestehen, durch den Liga-Ausschuß eine Versammlung aller Vereine der Lizenzligen einzuberufen.

6. Spielleitung; Schiedsrichtergestellung

Die Spielleitung der Bundesliga obliegt dem Spielausschuß des DFB. Der Spielleiter der Bundesliga wird durch die Vereine der Bundesliga gewählt. Er wird stellvertretender Vorsitzender im Spielausschuß des DFB.

Die Spielleitung der 2. Liga obliegt den Spielausschüssen der Regionalverbände. Die von den Regionalverbänden gewählten Spielleiter der 2. Liga sind geborene Mitglieder des DFB-Spielausschusses.

Der DFB-Spielausschuß hätte demnach ab 1974/75 folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender des DFB-Spielausschusses

(wird von dem Bundestag gewählt)

Spielleiter der Bundesliga als stellvertretender Vorsitzender (geborenes Mitglied)

2 Spielleiter der 2. Liga (geborene Mitglieder)

2 weitere Mitglieder des Ausschusses

(werden auf dem DFB-Bundestag gewählt)

Es soll dabei erreicht werden, daß die Regionalverbände alle im DFB-Spielausschuß vertreten sind.

Die Schiedsrichtergestellung für die Bundesliga obliegt dem DFB-Schiedsrichterausschuß, die für die 2. Liga den Schiedsrichterausschüssen der Regionalverbände.

Die von den Regionalverbänden gewählten Schiedsrichterobleute sind geborene Mitglieder des DFB-Schiedsrichterausschusses.

Grundsatz

Bei der Terminplanung wie auch bei der Schiedsrichtergestellung haben die Spiele der Bundesliga den Vorrang.

7. Lizenzen, Spielberechtigung

Für die Erteilung oder den Entzug von Lizenzen an Vereine und Spieler der

Bundesliga und der 2. Liga sowie für die Erteilung der Spielberechtigung an Spieler der Lizenzligen ist der Liga-Ausschuß zuständig.
Beschwerdeinstanz: DFB-Vorstand.

8. Kontrollausschuß

Der Kontrollausschuß des DFB soll für das gesamte Gebiet des Lizenzfußballs die zuständige Ermittlungs- und Anklagebehörde sein. Dabei soll der Kontrollausschuß nach den Vorschriften der Satzung des DFB verfahren.

9. Gerichtsbarkeit

Für die Sportgerichtsbarkeit der Bundesliga ist als erste Instanz das DFB-Sportgericht, als zweite Instanz das DFB-Bundesgericht zuständig.
Für die Sportgerichtsbarkeit der 2. Liga sind als erste Instanz Sportgerichte der Regionalverbände, als zweite Instanz das DFB-Bundesgericht zuständig.

10. Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schiedsgerichtsbarkeit soll auch in Zukunft beibehalten werden, weil auf diese Weise die Überprüfung der Sportgerichtsbarkeit auf Billigkeit und Angemessenheit rascher erfolgen kann als durch ordentliche Gerichte. Es muß darauf hingewiesen werden, daß eine Überprüfungsmöglichkeit in jedem Falle gegeben sein muß. Die in Bildung begriffene ständige Schiedsgerichtsbarkeit soll für den gesamten Lizenzfußball, also auch für die 2. Liga, zuständig sein.

11. Ablösebestimmungen für Lizenzspieler

Die Festsetzung der Ablösesummen für Lizenzspieler soll grundsätzlich nach freier Vereinbarung erfolgen. In Streitfällen soll wie bisher ein Schiedsgericht angerufen werden können, dessen Entscheidung für beide Teile verbindlich ist. Die Ablösesumme für Amateure soll im Statut vorgeschrieben sein. Dabei wird eine Grundablöseentschädigung von DM 15 000,— festgesetzt, die sich durch die bisher schon verankerten Zuschläge erhöht.

12. Wiederverleihung der Amateureigenschaft

Die Bestimmungen über die Wiederverleihung der Amateureigenschaft sollen im wesentlichen so bleiben wie bisher. Es soll der Grundsatz gelten, daß ein Spieler in einem Spieljahr nicht Lizenzspieler und Amateur zugleich sein kann.

13. Terminlisten; Fernsehübertragungen

Die Terminlisten der Bundesliga und der 2. Liga bleiben Eigentum des DFB und seiner Mitgliedsverbände.

Das Recht, über Fernsehübertragungen eines Meisterschaftsspiels oder Pokalspiels der Bundesliga und der 2. Liga Verträge zu schließen, steht ausschließlich dem DFB zu. Die hierzu erforderlichen Verhandlungen werden durch den DFB unter Federführung des Liga-Ausschusses zum Vertragsabschluß geführt.

C. Amateurstatut

1. Amateurdefinition

Der DFB ist ein Amateurverband. Deshalb sind auch die Bestimmungen seiner Satzung und Ordnungen in erster Linie auf den Amateurspielbetrieb ausgerichtet. Die Bestimmungen für den bezahlten Fußball sind als Sonderbestimmungen anzusehen.

Dieser Überlegung folgend wird die Beibehaltung eines Amateurstatuts für die Zukunft nicht mehr als notwendig erachtet. Es wird aber für erforderlich gehalten, eine Definition der Begriffe „Amateur“ und „Lizenzspieler“ in der Satzung des DFB zu geben. Dabei soll die Amateurdefinition einheitlich für alle Amateurspieler gelten, ohne Unterschied zwischen Senioren und Jugendlichen.

Zum Schutz der Amateurvereine sollen gewisse Schutzbestimmungen, vornehmlich gegen die Abwerbung von Spielern, unter dem Begriff der Unsportlichkeit in den allgemeinverbindlichen Teil der Spielordnung des DFB eingebaut werden.

2. Richtlinien über steuerliche Folgen

Die Grenze der Zuwendung, die für eine Steuerpflicht maßgebend ist, darf und kann nicht gleichbedeutend sein für den Begriff des Statuts des Amateurs. Es ist Sache des DFB, zu bestimmen, wer Amateur ist und wer nicht. Dagegen ist es Angelegenheit des Staates, zu bestimmen, von welchem Betrag und welchem Zeitpunkt an Steuern zu zahlen sind.

Der steuerfreie Betrag sollte in Verhandlungen mit den Finanzbehörden möglichst hoch angesetzt werden, damit er den derzeitigen Verhältnissen angepaßt werden kann.

Fortan soll es eine Steuer-Richtlinie über den Weg einer Mitteilung geben. In dieser Richtlinie soll enthalten sein, welche steuerlichen Folgen die Vereine treffen, wenn sie ihre Spieler in einer bestimmten Größenordnung bezahlen.

3. Gemeinnützigkeit

Die Beibehaltung der Gemeinnützigkeit spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle, denn die steuerlichen Vorteile der Gemeinnützigkeit gelten ja nicht nur für die Vereine, sondern auch für die Verbände. Für die Verbände besteht die Gefahr, daß sie ihre Gemeinnützigkeit verlieren, wenn Vereinen, die ihre Spieler höher als zugelassen bezahlen, die Gemeinnützigkeit aberkannt wird. Deshalb muß geprüft werden, ob Vereine, denen die Gemeinnützigkeit aberkannt worden ist, noch Mitglieder von Landes- oder Regionalverbänden sein können.

4. Ablösesummen oder Unkostenvergütungen beim Vereinswechsel von Amateuren

Es besteht die Auffassung, daß Ablösesummen oder Unkostenvergütungen beim Vereinswechsel von Spielern zwischen Amateurvereinen nicht eingeführt werden sollen. Die Gegenleistung für die Aufwendungen eines Vereins für seine

Amateure bestehen einmal in der steuerlichen Begünstigung und zum anderen in der erbrachten Leistung der Spieler.

In Erwägung gezogen werden könnte dagegen die Forderung einer Aufwands-
erstattung bei Freigabe eines Spielers ins Ausland.

5. Inkrafttreten der neuen Regelung

Die Neuregelung in dem Bereich Amateurstatut müßte bereits am 1. August 1973 in Kraft treten, damit die Vereine, die in die 2. Liga kommen oder die in das Amateurlager zurückkehren müssen, sich bereits in der kommenden Saison auf die veränderten Verhältnisse einstellen können.

Entnommen DFB Jahresbericht 1972/73